

Der Flüchtling mit zwei Namen Neues zum Fall *Tarek Ramdani*

Jutta Rippegather befasst sich in der *Frankfurter Rundschau* vom 19.08.2020 mit dem Fall *Tarek Ramdani*. Sie greift eine Analyse auf, die auch im Mittelhessischen Landboten nachzulesen ist: [Fakes in den Akten, unverbindliche Arbeitsdefinition und trotzdem harte Bandagen – Polizei und ZAB behandeln Marburger Flüchtling als „Intensivtäter“](#).

Am Ende ihres Artikels zitiert sie den Pressesprecher der Gießener Zentralen Ausländerbehörde: Es existiere „kein Zusammenhang zwischen Aliaspersonalien, die der Betroffene genutzt hat, und den Entscheidungen zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft“.

Und doch hat der Chef dieser Behörde, Ltd. Polizeidirektor *Rudi Heimann*, in einem öffentlichen Vortrag am 10.04.2019 diesen Zusammenhang selbst hergestellt. Er zitiert jede Menge Aliasnamen, ordnet sie *Tarek Ramdani* zu und verknüpft sie mit Straftaten. Im Mittelhessischen Landboten kann man sich [Fotos von seinen Folien](#) ansehen.

Tarek freut sich natürlich darüber, dass die angeblichen Aliaspersonalien in den Augen der Behörden keine Rolle mehr spielen. Er möchte, dass alle Dokumente, die damit zusammen hängen, aus den Akten verschwinden. Am 18.08.2020 hat er einen entsprechenden Antrag gestellt: „Bitte leiten Sie alle notwendigen Maßnahmen in die Wege, um in den einschlägigen Akten die Identität des Herrn *Ramdani* eindeutig zu klären. Dazu gehört auch, dass alle Einträge getilgt werden, die fälschlicher Weise über die von Polizei und Staatsanwaltschaft geschaffene fiktive Identität eines *Sofian ben Abdalah* in die Akten gelangt sind. Es versteht sich von selbst, dass unter "Akten" auch elektronisch betriebene Systeme und die in diesen gespeicherten Daten verstanden werden.“

Gegenüber der *Frankfurter Rundschau* hat die Zentrale Ausländerbehörde keinen Zweifel daran gelassen, dass sie *Fatima*, *Tarek* und die drei kleinen Kinder abschieben möchte, komme was da wolle. Aber dann muss sie sich den wirklich wichtigen humanitären Fragen stellen:

- Wie können *Fatima* und die Kinder nach einer Abschiebung in Algerien vor der lebensbedrohlichen Verfolgung durch *Fatimas* Herkunftsfamilie geschützt werden? Weil sie gemeinsam mit *Tarek* vor der Zwangsverheiratung als Drittfrau eines wesentlich älteren Mannes geflohen ist, droht ihr und den Kindern Ehrenmord.
- Wer kann rechtfertigen, dass *Tarek* nach der Abschiebung für mehrere Jahre ins Gefängnis muss, weil *Fatimas* Familie wegen der gemeinsamen Flucht gegen ihn in Abwesenheit ein Urteil wegen Entführung erwirkt hat?
- Wer kann den flagranten Bruch der hessischen Verfassung entschuldigen, die in Artikel 4 auch den Kindern *Mirel*, *Maria* und *Gabriel* das Recht auf Schutz sowie auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten garantiert? In algerischen Slums ohne Eltern kann dieses Recht nicht verwirklicht werden. Und Leben in Slums wäre noch die beste denkbare Alternative.

Hier folgt die Dokumentation des Artikels von *Jutta Rippegather* in der *Frankfurter Rundschau* vom 29.08.2020

Der Flüchtling mit zwei Namen

Asylbewerberhelfer moniert Identitätsverwechslung / Behörde weist Vorwürfe von sich

VON JUTTA RIPPEGATHER
Aufgefallen war es bei der misslungenen Abschiebung. Die Polizei übergab Tarek Ramdani bei der Gelegenheit einen Strafbefehl über 1500 Euro. Dieses Behördenpapier war auf Sofian ben Abdalah ausgestellt – einen Menschen, der gar nicht existiere, sagt Kurt Bunke. Bis heute sei unklar, welcher Name damals auf den Abschiebeunterlagen gestanden habe.

Bunke ist Flüchtlingshelfer im mittelhessischen Cölbe. Er gehört zum Unterstützerkreis einer fünfköpfigen algerischen Familie. Sie war im Januar 2019 nur nicht abgeschoben worden, weil laut Medienberichten der Pilot sich geweigert hatte, die damals hochschwangere Frau mitzunehmen.

Besagter Strafbefehl machte Bunke stutzig. Bei weiteren Recherchen stellte er fest, dass Tarek Ramdani bei den Behörden nicht nur zwei Identitäten besitzt. Die Vergehen seiner beiden Brüder würden ebenfalls in der Akte ben Abdalah geführt und damit ihm zur Last gelegt. Der jüngere war nach einer Abschiebung wieder illegal eingereist, das Betrugsverfahren gegen den älteren wurde eingestellt.

Bis zu dieser Erkenntnis musste Bunke zahlreiche Akten durchwühlen, und er habe bereits erfolglos die Polizei gebeten, ihren Fehler zu korrigieren. „Ich habe einige Zeit gebraucht, bis ich das Absurdistan verstanden habe.“

Vater Tarek Ramdani fällt bei den Behörden unter die Rubrik „Intensivtäter“. 20 Straftaten warf der Leiter der Zentralen Ausländerbehörde des Regierungspräsidiums Gießen ihm in einem öffentlichen Vortrag in Marburg vor. Zwölf davon haben nicht stattgefunden oder wurden nicht zur Anklage gebracht, hat Bunke herausgefunden. Die übrigen acht Delikte waren unerlaubter Aufenthalt vor dem Asylantrag, Diebstahl, Fahren nur mit dem algerischen Führerschein. Einmal hatte Ramdani bei der Polizei zunächst den Fantasienamen Sofian ben Abdalah angegeben. Dass er gleich zu Beginn der Ermittlungen seine wahre Identität preisgegeben hatte, wurde offenkundig nie aktenkundig.

Einen Menschen mit diesem Namen gibt es nicht. Für die Polizei, so scheint es, allerdings schon. Immer wieder findet Tarek Ramdani in seinem Briefkasten behördliche Schreiben an diese nicht existente Person. „Ihm werden Straftaten zur Last gelegt, mit denen er nichts zu tun hat“, sagt Bunke. Der Familienvater bekam auch schon eine an ihn adressierte Mitteilung, wonach die Ermittlungen gegen Sofian ben Abdalah in einem Betrugsverfahren eingestellt worden seien. Dabei hatte er rein gar nichts mit der Sache zu tun.

Bunke kommt zu dem Schluss, dass da gründlich etwas schief läuft: „Der Intensivtäter Sofian ben Abdalah ist eine kon-

struierte Sammelpersönlichkeit.“ Der hessische Datenschutzbeauftragte sei eingeschaltet, der Rechtsanwalt des Algeriers bemühe sich ebenfalls, dem „Spiel mit den Identitäten“ ein Ende zu bereiten. Für die Familie ist das essenziell. Die Abschiebung hängt wie ein Damoklesschwert über ihr. Die Ausländerbehörde hat die ab 1. August fällige höhere Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wegen angeblicher Identitätsverweigerung abgelehnt. Den Eltern wird auch vorgeworfen, die Abschiebung im Januar 2019 „rechtsmissbräuchlich und widerständig“ abgebrochen zu haben. Ein Gespräch mit dem Piloten würde das Gegenteil beweisen, sagt Bunke.

Für die Strafbefehle sei die Zentrale Ausländerbehörde des Regierungspräsidiums Gießen (RP) nicht zuständig, sagt Behördensprecher Thorsten Haas. Sondern einzig für die ausländerrechtlichen Angelegenheiten. Da die Familie nicht ausreise, werde sie „zu gegebener Zeit“ abgeschoben. Die Vorwürfe Bunkes entbehren jeglicher Grundlage: Es existiere „kein Zusammenhang zwischen Aliaspersonalien, die der Betroffene genutzt hat, und den Entscheidungen zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft“.

Der fünfköpfigen Familie droht die Abschiebung

Frankfurter Rundschau vom 19.08.2020